

Merkblatt zur Vorlage in der Schule

zum Individuellen Schüler:innen-Austausch (ISA) mit englisch-, spanisch und französischsprachigen Ländern – Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
(Stand September 2025)

1. Bewerbungsvoraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler in Bayern können sich für den zwei- bis dreimonatigen Schulbesuch mit Familienunterbringung auf Gegenseitigkeit mit dem englisch-, spanisch- oder französischsprachigen Ausland bewerben. In der Ausschreibung bzw. in den Bewerbungsunterlagen ist angegeben, für welchen Geburtsjahrgang/welches Alter bzw. welche Klassenstufe bei dem entsprechenden Programm besonders günstige Vermittlungschancen bestehen, da Partnerzusammenstellungen mit zu großem Altersunterschied sich nicht bewährt haben und auch von den ausländischen Partnerorganisationen des Bayerischen Jugendrings abgelehnt werden.

Für den Schulbesuch im Ausland sollten sich nur Bewerber:innen melden, deren schulische Leistungen eine Gewähr bieten, dass nach der Rückkehr keine größeren Anschlussprobleme zu erwarten sind. Nach Erhalt der Vermittlungsbestätigung durch den Bayerischen Jugendring ist der Antrag auf Beurlaubung an die Schulleitung zu richten.

Nach dem Auslandsaufenthalt kehren die Schüler:innen ohne Aufnahmeprüfung in ihre frühere Klasse zurück.

2. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmer:innen

- a) Wichtig für die Annahme oder Ablehnung einer Bewerbung ist auf jeden Fall eine klare und eindeutige Stellungnahme der Schule. Die Schule sollte die Schüler:innen so gut kennen, dass sie aufgrund ihrer Aufgeschlossenheit für andere Menschen und Kulturkreise und ihrer Bereitschaft zur Anpassung an andere Lebensweisen für den Austausch empfohlen werden können. Für die Empfehlung der Schule gibt es ein gesondertes Formblatt, das vertraulich behandelt wird.
- b) Von ebenso großer Bedeutung ist, dass ein:e vom Alter, Geschlecht und den persönlichen Interessen passende:r Partner:in gefunden werden kann. In diesem Zusammenhang betonen wir, dass die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, dass zur Zusammenstellung der Partner:innen private Interessen, Hobbys u.ä. von großer Bedeutung sind. Ausführliche und ehrliche Angaben zu diesem Gebiet sind deshalb außerordentlich wichtig und können zu erheblichen Schwierigkeiten führen, wenn diese nicht den Tatsachen entsprechen.
- c) Wir weisen darauf hin, dass Bewerber:innen mit speziellen Begabungen/Hobbys (z.B. im musischen oder sportlichen Bereich), die während des Auslandsaufenthaltes unbedingt weiterverfolgt oder gepflegt werden müssen/sollen, dies mit Nachdruck auf Seite 3 des Bewerbungsbogens (besondere Wünsche) darstellen oder ggf. auf einem extra Beiblatt ausführen sollen. Allerdings kann dies eine Einschränkung der Vermittlungschancen zur Folge haben.
- d) Manchmal übersteigt die Anzahl der Bewerber:innen auf bayerischer Seite die der Bewerber:innen im französischsprachigen Ausland, so dass eine Vermittlung aller zum Austausch geeigneten Schüler:innen nicht garantiert werden kann.

3. Schulbesuch und Familienaufenthalt im In- und Ausland:

- a) Die Schüler:innen werden voll in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen den dortigen Gepflogenheiten und Regelungen. Der regelmäßige Besuch der Schule ist auf beiden Seiten verpflichtend. Jede:r Gastschüler:in erhält nach Möglichkeit entsprechend seiner oder ihrer Interessen und Fähigkeiten einen eigenen Stundenplan und die Möglichkeit, aktiv den Unterricht mitzugestalten. Nicht an allen Schulen im Ausland, ist jedoch die Erstellung eines individuellen Stundenplanes möglich.
- b) Die jeweils gastgebenden Schulen im In- und Ausland benennen die Tutor:innen, die sich der schulischen Belange der Schüler:innen annehmen und Bezugspersonen sein sollen, an die sich die Schüler:innen mit allen auftretenden Problemen wenden können. Die Tutor:innen übernehmen in diesem Austausch eine wesentliche Rolle.
- c) Die Familien sollten bereit sein, den Gast so aufzunehmen, wie sie sich das für ihr eigenes Kind im Ausland wünschen. Dabei sind materielle Vorzüge, wie z.B. ein eigenes Zimmer, zwar wünschenswert, aber keine Bedingung. Wichtig ist, dass der Gast menschlich voll in das Familienleben eingebunden wird. Jede:r Bewerber:in sollte sich darüber im Klaren sein, dass während des Aufenthaltes im anderen Land die Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten an die Gastfamilie delegiert wird und Entscheidungen in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden.
- d) Ein Familienwechsel ist grundsätzlich nicht möglich. Ein eigenmächtiger Programmabbruch oder Familien- bzw. Schulwechsel durch den:die Teilnehmer:in oder die jeweilige Gastfamilie ist nicht gestattet. Sollten diese Maßnahmen unausweichlich sein, so ist dies nur unter Mitwirkung und Rücksprache mit dem Bayerischen Jugendring und der Partnerorganisation im Ausland möglich.

4. Kosten:

Aufenthaltskosten: Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim Austausch auf Gegenseitigkeit nicht an, da die Schüler:innen jeweils in der Partnerfamilie untergebracht werden. Ein angemessenes Taschengeld ist einzuplanen. Sollten Schulwegkosten für den Gast anfallen, so sind diese von der jeweiligen Gastfamilie zu tragen.

Flugkosten und Versicherung: Der Bayerische Jugendring wird – unter Ausnutzung der günstigsten Bedingungen – einen Gruppenflug für die Schüler:innen arrangieren. Der voraussichtliche Teilnahmepreis sowie die voraussichtlichen Termine sind auf der Website des BJR bei den jeweiligen Programmbeschreibungen der Länder angegeben. Der Versicherungsschutz auf der Hin- und Rückreise sowie für die Zeit des Auslandsaufenthaltes umfasst folgende Leistungen: Haftpflicht, Unfall, Krankheit, Reisegepäck und Rechtsschutz und ist im Teilnahmepreis inbegriffen. Die Teilnahme am Gruppenflug ist verbindlich.

Bei allen Programmen ist eine Begleitung bzw. Reiseleitung der Gruppe auf dem Hinflug- und auch auf dem Rückflug – die Region Nancy-Metz ausgenommen - vorgesehen (s. Ausschreibung).

5. Weitere Hinweise zur Bewerbung:

Eine gleichzeitige Bewerbung für mehrere Programme des BJR ist nicht möglich! Der Schüler/die Schülerin wird aufgefordert, nach erfolgreicher oder abgelehnter Bewerbung die Schule über das Vermittlungsergebnis umgehend zu informieren.

Das folgende Einverständnis wird von der Schule ausgefüllt, unterschrieben und von der Schülerin/vom Schüler an den BJR zurückgesendet.

Einverständnis/Bestätigung der Schule / *Confirmation de l'école*

Schulbesuch auf Gegenseitigkeit (BAYERN – FRANKREICH)
2 bzw. 3 Monate / *Échange scolaire (FRANCE – BAVIÈRE) de 2 à 3 mois*

Die Schülerin/der Schüler soll dieses Formular zusammen mit der Bewerbung als PDF-Datei an den BJR zurücksenden, nachdem es von der Schule ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Anschrift/Stempel der Schule / *Adresse/cachet de l'établissement scolaire*

Bestätigung für / *confirmation pour*: _____
Name und Vorname Ihrer Schülerin bzw. Ihres Schülers / *Nom et prénom de votre élève*

Die oben genannte Schule ist bereit, eine Schülerin/einen Schüler aus Frankreich von **Juni bis August 2 Monate**) oder von **Mai bis August 2026 (3 Monate)** aufzunehmen und die regelmäßige Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. / *L'école susmentionnée est prête à accueillir un(e) élève de France de juin à fin juillet (2 mois) ou de mai à fin juillet 2026 (3 mois) et à lui permettre de suivre régulièrement les cours.*

Als Tutor:in (betreuende Lehrkraft) für den französischen Gast wird benannt: / *La tutrice ou le tuteur de l'élève d'accueil français(e) est:*

Name der Tutorin/des Tutors / **E-Mail-Adresse der Tutorin/des Tutors**
Nom de la tutrice ou du tuteur / ***courriel de la tutrice ou du tuteur***
(bitte Vor- und Nachname in Druckschrift!) / (*Nom et prénom* en caractères d'imprimerie, s'il vous plaît!)

Name der Schulleitung / *Nom de la directrice ou du directeur*
(bitte Vor- und Nachname in Druckschrift!) / (*Nom et Prénom* en caractères d'imprimerie, s'il vous plaît!)

Ort, Datum / *Date, lieu*

Unterschrift des Schulleiters bzw. der Schulleiterin / *Signature de la directrice ou du directeur*